

1. Online INSPIRE-Informationsveranstaltung

Termin: Di, 17.08.2021

Anlagen:

Präsentation: 01_INSPIRE_Info2021.pdf

Agenda der Veranstaltung

1. INSPIRE – Inhalt, Anforderungen und rechtliche Vorgaben sowie bisherige Umsetzung in der GDI-SH und Auswertung Monitoring 2020
2. Mehrwerte anhand praktischer Anwendungen, u.a. Nutzung von ATOM FEEDs
3. Darstellung INSPIRE-Umsetzung - vom Fachnetzwerk über die Transformation zur Bereitstellung

Zusammenfassung der Veranstaltung

INSPIRE - Inhalt und rechtliche Vorgaben

Bei INSPIRE handelt es sich um die europäische Geodateninfrastruktur. INSPIRE ist eine EU-Richtlinie aus dem Jahre 2007. Diese Verordnung dient dem Zweck der Unterstützung einer integrierten **Europäischen Umweltpolitik** und fordert dabei:

- Entwicklung von Regeln zur Etablierung einer Europäischen GDI für Umweltinformationen
- Aufsetzend auf nationalen GDI-en und internationalen Standards
- Basierend auf vorhandenen digitalen Geodaten und Geodiensten des öffentlichen Sektors
- Schrittweise Implementierung bis Ende 2021.

Die nationalen GDI-en sind dabei die GDI-DE auf Bundesebene und die GDI-SH auf schleswig-holsteinischer Ebene. INSPIRE gilt entsprechend der Rechtswirkung von EU-Verordnungen **unmittelbar für jede so genannte geodatenhaltende Stelle**. Mit dem Geodateninfrastrukturgesetz Schleswig-Holstein (GDIG) wurde dabei INSPIRE im Jahre 2010 in nationales Recht umgesetzt.

Zielarchitektur der GDI-SH

Im GDIG ist darüber hinaus aber auch geregelt, dass die Geobasisdaten für Zwecke der GDI-SH **kostenfrei zur Verfügung** gestellt werden („amtliches OpenData“). Des Weiteren besteht der kostenlose Zugang zu einem Geoportal des Landes (www.gdi-sh.de). In diesem Geoportal werden verschiedene Komponenten angeboten, welche auch der kommunalen Familie kostenfrei zur Verfügung stehen und bei dem Aufbau und Betrieb der GDI und der INSPIRE-Umsetzung helfen. Diese Komponenten sind die so genannte Zielarchitektur. Neben einer Komponente für Metadaten (SH-MIS) und einer Präsentationskomponente (DANord) gibt es somit auch eine INSPIRE-Komponente (INSPIRE-Bridge) und weitere Komponenten. Insgesamt verfolgt Schleswig-Holstein einen **zentralen Ansatz bei der Umsetzung von INSPIRE**. Die typischerweise bei den Kommunen originär, dezentral vorliegenden Geodaten sollen in ein zentrales Geoportal hochgeladen werden. Dort werden sie dann ins INSPIRE-Datenmodell gebracht und INSPIRE-konform bereitgestellt. Das „todo“ bei der kommunalen Familie liegt vereinfacht gesagt bei der **Identifizierung**

und dem Bereitstellen der originären Geodaten, für den Fall, dass die kommunale Familie die Zielarchitektur nutzen möchte. Die Beteiligung an der Zielarchitektur ist keine Pflicht, sondern ein Angebot der Unterstützung für die geodatenhaltenden Stellen im Land. Falls sich einzelne Stellen nicht daran beteiligen möchten, so haben diese eigenständig für die fristgerechte INSPIRE-Umsetzung Sorge zu tragen.

Betroffenheit von INSPIRE, INSPIRE-Identifizierung

Eine wichtige Voraussetzung für die INSPIRE-Umsetzung ist die Erkenntnis, ob die jeweilige geodatenhaltende Stelle (=Amt, Gemeinde, Kreis, Stadt) von INSPIRE betroffen ist. Hier kann jede geodatenhaltende Stelle für sich selber in einem **Prüfschema** ermitteln, ob ihre Daten betroffen sind und somit bereitgestellt werden müssen. INSPIRE fordert dabei folgendes:

- INSPIRE verpflichtet die Behörden
- In den Mitgliedsländern
- Digitale Daten mit Raumbezug
- Interoperabel über Dienste
- In einheitlichen Datenmodellen bereitzustellen,
- sofern diese unter eines der 34 Themen in den Anhängen der Richtlinie fallen.

Üblicherweise sind die Kommunen bei den INSPIRE-Themen Bodennutzung (z.B. Bauleitplanung), Versorgungswirtschaft (z.B. „Kanalkataster“), Verkehrsnetze (Gemeindestraßen) und auch weiterer Themen betroffen. Die INSPIRE-Betroffenheit ist allerdings durch jede geodatenhaltende Stelle selbst zu prüfen und entsprechend an die Kst. GDI-SH zurückzumelden (so genanntes **INSPIRE-Monitoring**). Die zentrale GDI-SH-Stelle bietet hierzu Hilfestellung und kann die Informationen bündeln und konsolidieren.

Falls die Geodatenhaltung und -aufbereitung von einer geodatenhaltenden Stelle oder Kommune an einen Dienstleister, Verband o.ä. beauftragt wurde, so hat die jeweilige Kommune dafür Sorge zu tragen, dass die INSPIRE-Richtlinie dort entsprechend berücksichtigt wird. Dies gilt nicht nur für das Thema Metadaten, sondern auch für die eigentlichen Geodaten. Werden z.B. Bauleitplanungen an Dienstleister vergeben, so ist es sinnvoll, diese mit der Ausgabe der Geodaten in den gängigen XPlan-Standards zu beauftragen.

Fachnetzwerkarbeit

Sind die Geodaten identifiziert, müssen sie „nur“ noch INSPIRE-konform gemacht werden. Dafür sind nicht alle originären Daten notwendig, sondern nur eine Teilmenge davon. Dieser Extrakt kann dann über das Geoportal/Zielarchitektur entsprechend in das **INSPIRE-Datenmodell transformiert** werden. Hierbei bieten die so genannten Fachnetzwerke Hilfestellung. Ein Fachnetzwerk betreut jeweils ein INSPIRE-Thema. In einem Fachnetzwerk ist jeweils die Kst. GDI-SH vertreten und Fachkolleg:Innen, die mit dem Thema betraut sind. Getreu dem Motto „**wenige für alle**“ werden hier Festlegungen getroffen, wie der oben beschriebene Extrakt aussehen könnte und ob es z.B. Sinn macht, Daten an zentraler Stelle zusammen zu führen usw. Darüber hinaus gibt es einen fachlichen Austausch mit anderen Bundesländern und Aktivitäten bei Fachnetzwerken des Bundes. Die Fachnetzwerke bieten somit ebenfalls eine gute Hilfestellung für die geodatenhaltenden Stellen. Der Arbeitsfortschritt der Fachnetzwerke ist mangels Mitarbeit noch nicht derart fortge-

schritten, dass in allen INSPIRE-Themen fertige Checklisten oder Handlungsempfehlungen vorliegen. Es wird aufgefordert, auch von kommunaler Seite an den Fachnetzwerken mitzuwirken. Falls Interesse besteht, an Fachnetzwerken mitzuarbeiten, kann über die Kst. GDI-SH oder das GDI-SH-Wiki der Kontakt aufgenommen werden.

FAQs, Diskussion und Ausblick

Es gibt derzeit eine Fülle an GDI-Werkzeugen (=Zielarchitektur), die auch den Kommunen kostenfrei zur Verfügung stehen. Dazu werden auch in Kiel kostenlose **GDI-Workshops** angeboten, die auch besonders für einen Besuch und Weiterbildung von Fachkolleg:Innen der kommunalen Familie geeignet sind. Hier erfährt man in einer eintägigen Veranstaltung näheres zu Metadaten, INSPIRE etc. Diese Workshops erfüllen die Voraussetzung für eine Fortbildung und werden entsprechend bescheinigt. (z.Zt. Corona-bedingt ausgesetzt)

Die gestaffelte **Frist zur Umsetzung von INSPIRE hat den 10.12.2021** als Enddatum gesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die EU spätestens ab diesem Zeitpunkt die INSPIRE-Umsetzung in den Mitgliedsländern überprüft und bei Nichterfüllung entsprechende **Vertragsverletzungsverfahren** einleitet.

Wichtig in der GDI-SH und bzgl. der Umsetzung von INSPIRE sind **Ansprechpartner auf der unteren Verwaltungsebene**. Die Ressourcensituation und Arbeitsauslastung führen allerdings dazu, dass die Aufgabe der INSPIRE-Umsetzung auf kommunaler (**Führungs-)Ebene** teilweise nicht wahrgenommen und niedrig priorisiert ist. Hierzu wird durch das Land nochmals das Thema INSPIRE und GDI auf der Ebene des Landesverbandes/ der Kreisverbände der leitenden Verwaltungsbeamten vortragen.

Das **Rückmeldeverhalten** im INSPIRE-Monitoring-Prozess ist verbesserungsbedürftig. Ein Hauptansprechpartner ist zumindest mit der Zentralen GDI-SH-Stelle vorhanden. Besonders wichtig wäre ein dedizierter Ansprechpartner je geodatenhaltende Stelle.

Für ein modernes und **ressourcenschonendes Verwaltungshandeln** ist die Verfügbarkeit von Informationen mit einem Raumbezug von großer Bedeutung und Ansporn, sich auf allen Ebenen dem Aufbau einer funktionierenden Geodateninfrastruktur anzunehmen.

gez. C. Krebs